

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 10  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband (SSV)  
per Mail an: [info@staedteverband.ch](mailto:info@staedteverband.ch)

Bern, 10. September 2025

**Vernehmlassung Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU»; Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Direktorin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme. Er begrüßt das Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» ausdrücklich. Europapolitik ist insbesondere auch Sicherheitspolitik. Mit geregelten Beziehungen zur EU wird das Verhältnis zu unseren Nachbarn verbessert, womit ein Beitrag an die Sicherheit in Europa geleistet werden kann, wovon gerade städtische Ballungs- und Wirtschaftszentren profitieren. Er verzichtet aufgrund des ausgewogenen Gesamtpakets auf eine Stellungnahme zu allen Einzelaspekten, möchte aber nachfolgend auf den Aspekt der Personenfreizügigkeit aus dem Stabilisierungsteil näher eingehen.

**2.3 Personenfreizügigkeit (FZA)**

Die Weiterentwicklung der bilateralen Abkommen, insbesondere aber die angepasste Personenfreizügigkeit, bringen vielfältige Vorteile, bergen jedoch auch das Risiko von gezieltem oder systemischem Missbrauch. Um eine langfristige Akzeptanz und Funktionalität dieser Abkommen zu sichern, sind präventive, kontrollierende und korrektive Vollzugsmassnahmen notwendig. Auf nachfolgende Schwachpunkte wird hingewiesen, zu welchen politische sowie finanzielle Begleitmassnahmen einzufordern beziehungsweise entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen sind:

- Die Städte tragen die Hauptlast der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Integration (Sozialhilfe, Wohnen, Bildung).
- Es wird zu wenig zwischen qualifizierter und weniger qualifizierter Zuwanderung unterschieden.

- Die Administrativmassnahmen bei EU-Staatsangehörigen sind reduziert und die praktische Anwendbarkeit der Schutzklausel ist unklar.
- Die demokratische Mitsprache bei der Gestaltung und Umsetzung von EU-Rechtsakten ist beschränkt.
- Fehlende Ressourcen und Strukturen zur konsequenten Umsetzung und Missbrauchsbekämpfung führen zu Kontroll- und Vollzugsdefiziten.

**Allfällige strukturelle Nachteile sollten aktiv und frühzeitig mittels geeigneter Massnahmen entschärft werden. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Stellungnahme des SSV am Ende des Unterkapitels 2.3 wie folgt zu ergänzen:**

- Der SSV fordert, dass sowohl Bund als auch Kantone die den Städten entstehenden Mehrbelastungen durch Zuwanderung mittragen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass integrationsfördernde Massnahmen gezielt dort greifen, wo sich die Gefahr struktureller Arbeitslosigkeit, Wohnungsengpässen und Bildungslücken akzentuieren könnte.
- Der SSV fordert, dass wirksame Kontroll- und Vollzugsorganisationen benannt und mit Ressourcen ausgestattet werden, um Missbräuche bei der Umsetzung der angepassten Personenfreizügigkeit zu verhindern.
- Der SSV fordert weiter, dass die Städte frühzeitig bei der Umsetzung von EU-Rechtsakten, welche die kommunalen Bereiche von Arbeitsmarkt, Sozialhilfe, Bildung, Infrastruktur und Sicherheit betreffen, eingebunden werden. Entsprechende Instrumente und Mechanismen sind, soweit nicht schon vorhanden, zu schaffen.

#### *Begründung*

Die Einschränkungen der Administrativmassnahmen (Entzug/Nichtverlängerung von Bewilligungen), die Ausweitung der Familiennachzugsberechtigten und die Einführung des Daueraufenthaltsrechts führen auf den ersten Blick zu weniger Handlungsspielraum für die Behörden. Effektiv wird dies im Einzelfall zu intensiveren und aufwändigeren Sachverhaltsabklärungen führen und die bestehenden Strukturen stark belasten. Die Schutzklausel wird durch die Schweizer Gesetzgebung vorgegeben, das heisst, die zuständigen Vollzugsorgane sind für die Durchsetzung der Massnahmen auf kantonaler und kommunaler Stufe verantwortlich.

Die Anwendbarkeit der Schutzklausel wird aus fachlicher Sicht in Frage gestellt. Nichtsdestotrotz könnte sie ein wirksames Mittel darstellen, ungewollte Entwicklungen zu beeinflussen und frühzeitig entgegenzuwirken. Wesentlich dazu erscheint jedoch ein schweizweites Monitoring der Zuwanderung und deren Einfluss auf die Sicherheitslage, die wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitslosenquote und den Wohnungsmarkt.

Die Immigration wird wenig differenziert dargestellt. Nicht nur qualifizierte Arbeitskräfte wandern zu, sondern auch weniger qualifizierte Personen. Letztere stellen die Städte vor besondere Herausforderungen in Bezug auf Arbeitsmarkt, Integration und Sozialhilfe. Konkrete Erfahrungen wurden in den letzten Jahren insbesondere hinsichtlich der organisierten Bettelei und Prostitution gemacht. Die daraus abgeleiteten best practices sollten weiterentwickelt und schweizweit verbreitet werden, um eine Hebelwirkung zu erzielen. Gleichzeitig ist eine Kodifizierung typischer Missbrauchsformen wie Scheinan-

stellungen, Scheinselbständigkeit oder sozialer Leistungsmissbrauch notwendig. Es braucht verbindliche Kontrollvorgaben für die zuständigen Vollzugsorgane, welche risikobasierte Kontrollen mit Fokus auf die bekannten Missbrauchsbereiche (beispielsweise Baugewerbe, Gastronomie, Sexarbeit, Carearbeit oder Dienstleistungserbringung) durchführen.

Die Anziehungskraft der Zentrumsregionen und Städte wird weiter zunehmen. Die ökonomische und gesellschaftliche Integration ausländischer Personen (Sozialhilfe, Wohnen, schulische Integration) erfolgt dabei überwiegend auf städtischer Ebene. Die Städte tragen daher die Hauptlast der angepassten Personenfreizügigkeit. Dies sollte durch Bund und Kantone nicht nur gewürdigt, sondern auch konkret berücksichtigt werden.

Die dynamische Rechtsübernahme (Institutionelles Protokoll) schwächt die direkte demokratische Kontrolle und Einflussnahme. Dieser Nachteil kann auch als Chance gesehen werden, das aktive politische Interesse in der Schweiz (wieder) zu stärken. Da sich Stimmbürger\*innen und primär auf kommunaler Ebene engagieren und organisieren ist es zentral, dass die Städte über den SSV frühzeitig eingebunden werden, wenn kommunal relevante Rechtsakte umgesetzt werden.

Unter anderem die Erfahrungen bei/mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen (Bilaterale II) zeigen, dass die erwartete Wirkung oft verfehlt wird, wenn es an geeigneten Instrumenten und ausreichenden Ressourcen fehlt. Missbräuche im Ausländerrecht können nur durch effektive Kontrollen aufgedeckt werden. Es braucht daher Kontroll- und Vollzugsorgane, die so organisiert sind, dass sie die gewünschte Wirkung erzielen.

Den genannten Schwachpunkten kann mit klaren Massnahmen begegnet werden, sofern Bund, Kantone und Städte partnerschaftlich zusammenarbeiten.

## 2.13 Gesundheit (SSV Vernehmlassungsentwurf Kapitel 2.11)

Zudem bittet der Gemeinderat darum, das Kapitel «Gesundheit» des Vernehmlassungsentwurfs um folgende Punkte zu ergänzen:

- Ein grenzüberschreitender Informationsaustausch zu Gesundheitsrisiken mit der EU ist grundsätzlich zu begrüssen. Er kann helfen, Bedrohungen frühzeitig zu erkennen und abgestimmt zu reagieren.
- Die grossen Unterschiede zwischen den Gesundheitssystemen in Europa (Struktur, Versorgung, Interventionsmöglichkeiten) erfordern jedoch lokal angepasste Lösungen statt einheitlicher Vorgaben. Die Entscheidungsautonomie in Gesundheitsfragen muss bei der Schweiz und den zuständigen Kantonen verbleiben. So braucht es flexible, risikoadaptierte Ansätze, die den jeweiligen lokalen Gegebenheiten Rechnung tragen.

- Die Aussage, wonach Städte durch höhere Mobilität und Bevölkerungsdichte besonders exponiert sind, trifft zu. Es können jedoch abhängig der Krankheit auch ländliche Regionen stark betroffen sein, z.B. bei zoonotischen Erkrankungen (Übertragung von Tieren auf Menschen).

Der Gemeinderat dankt für die Berücksichtigung der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Marieke Kraft  
Stadtpräsidentin



Nora Lischetti  
Vizestadtschreiberin